

faßt worden ist, so hat ein diesfalliger Ansaß dormalen noch nicht gemacht werden können. Eintretenden Falls würde der dadurch entstehende Mehraufwand sich etwa auf jährlich 1000 Thlr. annehmen lassen, der sich seiner Zeit durch den Zweck rechtfertigen würde. Bei dem vorigen Budget war für die Hauptauswechslungskasse ein Normaletat nicht entworfen worden, weil die Verhältnisse der Kassenbilletsauswechslung noch unbestimmt waren, jetzt wird er zugleich für die Landrentenbankverwaltung auf 3435 Thlr. gestellt, wobei 900 Thlr. für die Landrentenbank in Anspruch genommen sind, so lange deren Geschäfte nicht umfänglicher werden und mit jenem Institute verbunden bleiben können. Die Zweckmäßigkeit der getroffenen Einrichtung läßt sich nicht verkennen, da sie sich durch möglichste Einfachheit und Kostenersparniß auszeichnet. Bei der Steuerhauptkasse werden sich in Zukunft noch größere Ersparnisse herausstellen, als die bewirkte vortheilhafte Vereini- gung bereits jetzt gewährt. Für Dispositionsquantum und Kanzlei- bedürfnisse werden 21,575 Thlr. 20 Gr. 11 Pf. aufgeführt. Der Mehrbetrag von 3475 Thlr. 20 Gr. 11 Pf. gegen den frühern Ansaß ergibt sich durch erhöhten Kanzleiaufwand, weil die früheren Positionen an Druckkosten und sogenannten Steuerbedürfnissen in Wegfall gebracht und mit dem vorlie- genden Ansaß verschmolzen worden sind.

Da aus vorstehenden Bemerkungen hervorgeht, daß die Deputation keine Gründe aufzufinden vermochte, welche An- träge auf Verminderungen rechtfertigen dürften, indem Letztere, wo es irgend möglich gewesen; von dem Ministerium bereits bewirkt worden sind, in die Zusicherung desselben aber, sein Bestreben unausgesetzt auch fernerhin hierauf zu richten, kein Zweifel zu setzen ist; endlich noch die Uebergangsperiode keines- weges als gänzlich abgelaufen betrachtet werden darf, während welcher noch mehrfache Gelegenheit zu Veränderungen in den Verwaltungsgeschäften sich darbieten dürfte, wodurch die Auf- stellung stabiler Etats zur Zeit nicht ausführbar ist, so nimmt sie keinen Anstand, der Kammer die Bewilligung der postu- lirten Summen, im Ganzen mit 151,093 Thlr. 1 Gr. 11 Pf. für den Normaletat und mit 6223 Thlr. 22 Gr. 6 Pf. für den transitorischen Aufwand, anzurathen.

Hierauf erhebt sich

Staatsminister v. Beschau: Das Ministerium hat zur Zeit die Position von 1000 Thlr. für die Anstellung eines Be- amten zur Revision des Kassen- und Rechnungswesens der Rent- und Forstämter nicht mit auf das Budget gebracht, in Erwartung, daß die geehrte Kammer, wenn eine Ueber- schreitung deshalb stattfinden sollte, solche in der Folge wohl gut heißen würde; zudem hegt das Ministerium die Hoffnung, daß die transitorisch ausgeführten Ausgaben in der Zwischen- zeit, wenigstens zum Theil sich erledigen werden, und sich dann kein Mehraufwand herausstellen wird. Der Zweck eines solchen Beamten soll dieser sein, zu gewissen Zeiten, die das Ministerium in einzelnen Fällen bestimmen wird, sich der Revision des Rechnungs- und Kassenwesens der Rent- und Forstämter zu unterziehen. Es bleibt immer eine Schwierigkeit, wenn solche Revisionen nur in besonderen Fällen angeordnet werden, weil mehr oder weniger daraus ein Mißtrauen gegen den Beamten, bei welchem eine solche Revision angeordnet wird, hervorzuge- hen scheint. Unter diesen Umständen, und da dieses Rech- nungswesen allerdings besonders beaufsichtigt werden muß, damit dasselbe auch in der Form dem Staatsrechnungswesen

entspreche, wünscht man den etwaigen Mängeln durch Anstel- lung eines besondern Beamten abzuheben, der in der Zwischen- zeit, wo keine Revisionen statt finden, in den Rechnungsbü- reaus des Ministeriums zu beschäftigen sein würde. Dadurch würde der Uebelstand, dessen ich eben gedacht habe, beseitigt. In Beziehung auf die Position von 900 Thlr., die vorläufig für die Landrentenbank in Anspruch genommen worden sind, habe ich zu bemerken, daß man bei dem Ansaß noch keinen si- chern Anhalt hatte, zu welchem Umfange das Geschäft gelan- gen wird. Ich besorge, daß der Ansaß nicht ausreichen wird; indeß dürfte dies keine Veranlassung geben, ein höheres Postu- lat zu stellen. Ich glaube, der Zweck wird die Verwendung rechtfertigen, und es kann nur wünschenswerth sein, wenn die Geschäfte bei der Landrentenbank in solcher Maße zunehmen, daß mit der gestellten Position, vorsichtige Verwendung vor- ausgesetzt, nicht auszureichen sein wird. Dazu ist auch ge- gründete Hoffnung vorhanden, denn es sind einem neuerlichen Communikat der Ablösungscommission zufolge 75 Rezeffe an- gemeldet worden, die alle binnen hier und Michaelis zur Erledi- gung kommen, und in deren Folge Rentenbriefe auszufertigen sein werden.

Präsident: Wenn Niemand das Wort begehrt, habe ich die Kammer zu fragen: Ob sie für den Etat des Finanz- ministeriums nebst dessen unmittelbaren Dependenz die Summe von 151,093 Thlr. 1 Gr. 11 Pf. für den Normaletat und 6223 Thlr. 22 Gr. 6 Pf. für den transitorischen Aufwand be- willigen wolle? Es erfolgt einhellige Genehmigung.

31. Zu rechtlicher Bertheidigung der fiskali- schen Gerechtsame. Auf dem vorigen Budget ist der Bedarf mit 3600 Thlr., auf dem jetzigen mit 5900 Thlr. in Ansaß ge- bracht worden. Der Mehraufwand stellt sich heraus durch 350 Thlr. Gehalt für den Obersteuerprokurator, welcher früher im Kapitel In's gemein in dem Aufwand für das Obersteuer- collegium aufgenommen war, 1950 Thlr. vermehrte Procura- turegebühren und Prozeßkosten. Letztere haben in den Jahren 1834 und 1835 durchschnittlich 4450 Thlr. betragen, und ist diese Summe für dergleichen Ausgaben als Bedarf für die nächste Finanzperiode angenommen worden. Die Deputation glaubt der Kammer die Bewilligung der postulirten 5900 Thlr. empfehlen zu dürfen.

Staatsminister v. Beschau: Ich bitte, daß die verehrte Kammer aus der Vermehrung dieses Postulats zu Bertheidigung der fiskalischen Gerechtsame nicht auf die Vermehrung der Prozesse schließen möge. Im Gegentheil, es findet der entgegengesetzte Fall statt; denn eben, weil verschiedene wich- tige Prozesse beseitigt worden sind, zu welchem Behufe es gründ- licher Erörterungen bedurfte, und weil das Finanzministerium sich bemüht hat, durch Finanzprokuratoren verschiedene, ziem- lich schwierige Ablösungen zu beendigen, und vorgezogen hat, sie im Wege der Vereinigung zu Stande zu bringen, ist in der Hauptsache dieser Mehraufwand verursacht worden.

Da Niemand weiter spricht, stellt der

Präsident die Frage: Ob die Kammer 5900 Thlr. zu rechtlicher Bertheidigung fiskalischer Gerechtsame genehmi- gen wolle? Es findet einhellige Genehmigung statt.

*